



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/389

Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Filmclub Xenix von insgesamt Fr. 245 700.– für die Jahre 2024–2027. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 141 900.– und einem Erlass der Kostenmiete für die Liegenschaft Kino Xenix, Kanzleistrasse 52, von Fr. 83 800.–.

Damit erhöht sich der bisherige Beitrag zuzüglich Teuerung von Fr. 225 700.– um Fr. 20 000.– auf Fr. 245 700.–.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Gegründet wurde der Verein Filmclub Xenix im Jahr 1980 von Zürcher Filmschaffenden, Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Rämibühl sowie weiteren filminteressierten jungen Menschen. Zunächst an unterschiedlichen Orten wie dem Autonomen Jugendzentrum, in verschiedenen Ladenlokalen oder im Kino Walche wirkend, fand der Filmclub 1984 in der Baracke neben dem Kanzleischulhaus ein geeignetes Lokal für einen Dauerbetrieb. Im Jahr 1991 wurde die Kinoprogrammation mit der Anstellung eines Programmverantwortlichen professionalisiert. Seitdem unterstützt die Stadt den Verein mit einem Betriebsbeitrag. Ein Teil der Mietkosten für die Liegenschaft an der Kanzleistrasse 52 wird seit Beginn von der Stadt erlassen (GR Nr. 2019/407).

2.2 Profil der Institution

Das Programm kino Xenix leistet mit seinen kuratierten themen- und personenbezogenen Programmen seit über vierzig Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stadtzürcher Filmkultur. Es zeigt monatlich thematische Filmreihen und präsentiert ausgewählte Premieren und ergänzt damit das kommerzielle Kinoangebot der Stadt. Das Kino Xenix und das Filmpodium sind die einzigen Programmkinos in Zürich. Verschiedene Gesprächsformate vertiefen den Austausch mit dem Publikum. Jährlich sind im Kino Xenix rund 400 verschiedene Filme zu sehen. Täglich finden zwei bis fünf Vorstellungen statt – vom Kinderfilm bis zum Kult-Klassiker, vom Erstlingswerk bis zu Arbeiten etablierter Filmschaffender. Ein gedrucktes Programmheft vertieft mit Einleitungs- und Filmtexten die Auseinandersetzung mit dem Programmangebot. Das Kino Xenix bestreitet seine Vorführungen, wenn immer möglich, mit 35-mm-Filmkopien in einer engen Zusammenarbeit mit der Cinémathèque suisse. Auf dem Kanzleiareal ist das Kino Xenix mit seiner Bar ein Begegnungsort für ein breites Publikum.



2/7

Mit Kinderfilmen und der gratis erhältlichen Xenix-Karte für Menschen in Ausbildung fördert das Kino den Zugang für ein junges Publikum. Verschiedene regelmässige Schwerpunkte wie «Dokfilm am Sonntag», «Meet the Artist» oder «Test of Time» stellen die Vermittlung und den Austausch zwischen Publikum und Filmschaffenden und -fachleuten ins Zentrum. Das Xenix vernetzt sein Programm mit Kulturinstitutionen, Festivals und Ausbildungsstätten. In den vergangenen vier Jahren waren dies gemeinsam organisierte Abende u. a. mit: Zürich für den Film (Film-Talk), Literaturhaus Zürich, Theater Neumarkt, Filmfestival Porny Days, Omanut, Edition Moderne, Schweizer Trickfilmgruppe, Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich, F+F Schule für Kunst und Design, Duisburger Filmwoche und Human Rights Film Festival.

Eine preiswerte Vermietung des Kinos ermöglicht jährlich einer Vielzahl Privatpersonen, Gruppen, Organisationen und Firmen eigene, nach Bedarf auch öffentlich zugängliche Veranstaltungen zu organisieren. Dieses Angebot wird insgesamt von rund 3000 Personen pro Jahr genutzt.

Mit dem städtischen Programm kino Filmpodium tauscht sich die Leitung des Kino Xenix regelmässig aus und entwickelt punktuell gemeinsame Ideen oder sich ergänzende Programme. Auf nationaler Ebene pflegt das Kino Xenix den Austausch mit anderen Programmkinos. Regelmässig konnten dadurch einzelne Retrospektiven in mehreren Städten gezeigt werden. International ist das Xenix vernetzt mit dem Arsenal in Berlin und dem Werkstattkino München.

Das Kino Xenix und die Xenix Bar werden vom Verein Filmclub Xenix getragen. Der Vorstand setzt sich aus fünf Personen zusammen. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand eingestellt. Insgesamt beschäftigt der Verein Filmclub Xenix in Kino und Bar 10 Festangestellte und 20 Personen im Stundenlohn, mit erhöhtem Beschäftigungsgrad in der Sommersaison. Dies entspricht rund zwölf Vollzeitstellen.

Das Kino in der Kanzleibaracke bietet Platz für 111 Personen. Im nebenstehenden Schulhaus befindet sich zudem ein Büro-/Lagerraum. Weitere Büros an der Langstrasse 64 und ein Lagerraum in Altstetten werden durch den Verein hinzugemietet.

Mit rund 1300 Mitgliedern gehört der Filmclub Xenix zu den grössten Filmclubs der Schweiz. Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Gästen im Kino Xenix ist seit zwanzig Jahren unverändert und beträgt stets ein Drittel Mitglieder zu zwei Drittel Nichtmitglieder. Mitglieder des Filmclubs Xenix können für Fr. 60.– pro Jahr zum halben Preis ins Kino und erhalten jeden Monat das Programmheft und das dazu gehörende Plakat zugeschickt. Seit 2023 erhalten Personen in Ausbildung die Xenix-Karte kostenlos.

In der Beitragsperiode 2020–2023 wurden folgende Publikumszahlen erreicht: 12 796 (2020), 9612 (2021), 16 641 (2022). Für das laufende Jahr 2023 wird mit rund 21 000 Besucherinnen und Besuchern (Veranstaltungen und Vermietungen) gerechnet. Damit würde der Stand von vor der Pandemie wieder erreicht.

Die eigene Website ist bis heute die wichtigste Informationsquelle und wird durch einen wöchentlichen Newsletter (rund 2000 Abonnentinnen und Abonnenten) ergänzt. Seit 2022 werden online zudem Kurzbeschriebe der Filme teilweise mit einem englischen Kurztex ergänzt.



3/7

Weiterhin bleibt das gedruckte Programmheft ein wichtiges Promotionsmittel und dient mit seinen Einleitungs- und Filmtexten zur Vermittlung des vielschichtigen Inhalts.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Wie alle Kinos ist auch das Kino Xenix vom grundsätzlichen Publikumsrückgang betroffen, der primär auf veränderte Sehgewohnheiten zurückzuführen ist. Dank der hohen Mitgliederzahl besitzt das Xenix ein grosses Stammpublikum, das dem Betrieb während der Pandemie mehrheitlich treu geblieben ist. Mit gezielten Angeboten werden vermehrt junge Menschen für eine Mitgliedschaft gewonnen. Erklärtes Ziel ist es, jährlich mindestens 21 000 Eintritte zu halten. Dafür ist das Sommer-Open-Air von grosser Bedeutung.

Der Gesamtbetrieb (Kino und Bar) achtet auf eine ökologische Betriebsführung. Dazu wird z. B. für Infrastruktur, Website, Druck Programmheft ausschliesslich mit Betrieben aus der Umgebung zusammengearbeitet. Auf Flugreisen von Gästen soll verzichtet werden.

Künftig werden in folgenden Bereichen mit erhöhten Kosten gerechnet:

- Filmmieten und -Transportkosten
- faire Gagen für externe Kulturschaffende
- Investitionskosten in IT-Infrastruktur, inklusive Kinotechnik
- Anpassung der Lohnstruktur sowie Pensenerhöhung für die Leitungspositionen

Die Anpassungen der Lohnstruktur und der Pensen der Leitungspositionen stehen in den nächsten Jahren im Fokus. Das Kino Xenix befindet sich in einer Umbruchphase, weil sowohl der Geschäftsführer wie der technische Leiter und auch einer der Co-Leiter Programmation das Pensionsalter erreichen. Sie haben sich während mehreren Jahrzehnten in hohem Mass für das Xenix engagiert, mit, gemessen an Aufwand und Expertise, niedrigen Löhnen und zum Teil unbezahlt. Der Vereins-Vorstand hat den Generationenwechsel des Leitungsteams zum Anlass genommen, eine Überprüfung der gesamten Betriebsstruktur vorzunehmen. Pflichtenhefte und Pensen sowie die Lohnstruktur wurden neu erstellt und betreffend Verantwortlichkeiten, Qualifikationen und Aufwand an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Jahreslohn für den Geschäftsleiter und für die beiden Personen der Co-Programmleitung beträgt jeweils auf 100 Stellenprozente berechnet bisher Fr. 76 000.– (pro Person, brutto). Als Massnahme sollen die Anstellungen der Geschäftsleitung von 80 auf 90 und die der Co-Programmleitung von je 85 auf 90 Stellenprozente, also um insgesamt 20 Stellenprozente aufgestockt werden. Zusätzlich sollen die Löhne des Leitungsteams leicht erhöht werden. Die neuen Jahreslöhne der Co-Programmleitung betragen, jeweils auf 100 Stellenprozente berechnet, Fr. 78 000.– (pro Person, brutto), derjenige der Geschäftsleitung Fr. 80 000.– (brutto). Ferner sind weitere Anpassungen bei den Löhnen der Mitarbeitenden vorgesehen sowie ein Mehraufwand während des Geschäftsleitungswechsels eingeplant.

Angesichts dessen hat der Verein Filmclub Xenix mit Schreiben vom 31. März 2023 eine Erhöhung der bisherigen städtischen Subvention um Fr. 20 000.– beantragt. Eine Erhöhung in gleicher Höhe hatte der Verein auch beim Kanton Zürich ersucht. Dieser hat im November 2022 den Betriebsbeitrag für die Jahre 2024–2027 um Fr. 20 000.– auf jährlich Fr. 100 000.– erhöht.



4/7

Die Stadt hat das Gesuch des Vereins Filmclub Xenix vom 31. März 2023 geprüft und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags (zuzüglich Teuerung) von Fr. 141 900.– um Fr. 20 000.– auf Fr. 161 900.–, um dem Verein Filmclub Xenix eine zeitgemässe Struktur und Entlohnung des Leitungsteams zu ermöglichen. Sie erachtet die vorgesehene Mindestanpassung der Löhne sowie den Zeitpunkt in der aktuellen Übergangsphase an eine neue Leitungsgeneration als schlüssig. Damit wird die erreichte Professionalität weiterhin gewährleistet und das bisherige filmkulturelle Angebot kann weitergeführt werden.

3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Personalaufwand	656,469	872,204	924,000	957,000	957,000	957,000	957,000
Lohnaufwand	552,066	764,053	822,000	850,000	850,000	850,000	850,000
Sozialabgaben	104,403	105,376	101,000	105,000	105,000	105,000	105,000
Übriger Personalaufwand	0	2,775	1,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	516,601	630,141	699,617	698,000	698,000	698,000	698,000
Unterhalt und Betriebsaufwand	349,108	436,792	504,350	507,000	507,000	507,000	507,000
Verwaltungsaufwand	46,512	65,657	68,600	67,000	67,000	67,000	67,000
Mietaufwand (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	34,314	41,025	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	86,667	86,667	86,667	84,000	84,000	84,000	84,000
Produktionsaufwand	86,388	124,357	138,450	142,000	142,000	142,000	142,000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	82,047	106,932	120,450	122,000	122,000	122,000	122,000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	4,341	17,425	18,000	20,000	20,000	20,000	20,000
Übrige Aufwände	82,480	19,192	40,000	57,000	57,000	57,000	57,000
Finanzaufwand	127	122	0	0	0	0	0
Abschreibungen	59,918	13,106	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000
Ausserordentlicher Aufwand	22,435	5,964	30,000	47,000	47,000	47,000	47,000
Total Aufwand	1,341,938	1,645,894	1,802,067	1,854,000	1,854,000	1,854,000	1,854,000

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Betriebserträge	845,281	1,241,795	1,480,000	1,488,000	1,488,000	1,488,000	1,488,000
Eintritte	104,599	181,982	202,500	205,000	205,000	205,000	205,000
Mitgliederbeiträge	73,385	81,644	81,000	83,000	83,000	83,000	83,000
Übrige Betriebserträge	667,297	978,169	1,196,500	1,200,000	1,200,000	1,200,000	1,200,000
Subventionen	301,283	301,783	301,667	346,000	346,000	346,000	346,000
Stadt Zürich (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	134,616	135,116	135,000	162,000	162,000	162,000	162,000
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	86,667	86,667	86,667	84,000	84,000	84,000	84,000
Kanton Zürich	80,000	80,000	80,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	61,512	22,006	20,400	20,000	20,000	20,000	20,000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	61,512	22,006	20,400	20,000	20,000	20,000	20,000
Übrige Erträge	126,310	70,144	0	0	0	0	0
Finanzertrag	207	1	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	126,103	70,143	0	0	0	0	0
Total Erträge	1,334,386	1,635,728	1,802,067	1,854,000	1,854,000	1,854,000	1,854,000

Total Erträge	1,334,386	1,635,728	1,802,067	1,854,000	1,854,000	1,854,000	1,854,000
abzüglich Total Aufwand	1,341,938	1,645,894	1,802,067	1,854,000	1,854,000	1,854,000	1,854,000
Jahreserfolg	-7,552	-10,166	0	0	0	0	0

Die Aufwände und Erträge in den Jahren 2021 und 2022 sind geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, während die Budgets für 2023 und die Folgejahre wieder von einem regulären Vollbetrieb ausgehen.

Die Erhöhung des Lohnaufwands ab 2024 um Fr. 33 000.– entspricht den geplanten Lohnanpassungen im Leitungsteam.



5/7

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt mit der Rückkehr zum Vollbetrieb nach der Pandemiezeit wieder an.

Ebenso steigt der Produktionsaufwand wieder auf das Niveau vor der Pandemie. Zusätzlich, wenn auch nur um Fr. 2000.–, steigen die Gagen für externe Kulturschaffende, weil auch hier dem Aufwand angemessene Beträge bezahlt werden sollen, um von der bisherigen Praxis im Kulturbetrieb wegzukommen, Leistungen gering oder gar nicht bezahlt zu erbringen.

Übrige Aufwände: Die 2021 getätigten Investitionen in die Infrastruktur wurden vollumfänglich abgeschrieben. Vor allem dank Fremdbeiträgen konnten grössere Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Dies spiegelt sich im selben Jahr auch in den Erträgen unter «Weitere Beiträge Dritter».

Im Ausserordentlichen Aufwand werden in der Beitragsperiode 2024–2027 für Investitionen in Geräte und IT-Infrastruktur (hauptsächlich für Kinotechnik) jährlich Fr. 17 000.– budgetiert. Ebenfalls darin enthalten sind Rückstellungen. Dieser Betrag stellt einen Durchschnittswert dar, der jährlich variieren kann, beeinflusst durch Verzögerungen, z. B. wegen Liefer- oder Planungsschwierigkeiten.

Auf Ertragsseite steigen die Betriebserträge aufgrund des zurückkehrenden Publikums wieder auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie an. Im ausserordentlichen Ertrag für die Jahre 2021 und 2022 sind die ausgerichteten Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen von Fr. 126 103.– und Fr. 70 143.– enthalten.

In den übrigen Betriebserträgen sind hauptsächlich Einnahmen aus der Gastronomie, Werbung sowie Kino- und Gerätevermietung enthalten.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2021	RE 2022
Umlaufvermögen	304'723	266'583
Liquide Mittel	232'196	178'567
Forderungen	62'072	67'055
Vorräte	9'000	19'000
Transitorische Aktiven	1'455	1'961
Anlagevermögen	57'800	52'800
Materielles Anlagevermögen	50'000	45'000
Finanzielles Anlagevermögen	7'800	7'800
Weiteres Anlagevermögen		
Total Aktiven	362'523	319'383

Passiven	RE 2021	RE 2022
Fremdkapital	140'472	107'497
Kurzfristiges Fremdkapital	8'790	24'338
Langfristiges Fremdkapital		
Transitorische Passiven	131'682	83'159
Eigenkapital	222'051	211'886
Stiftungs- / Vereinskaptal	229'603	222'052
Reserven		
Gewinn / Verlustvortrag		
Jahreserfolg	-7'552	-10'166
Total Passiven	362'523	319'383



6/7

Die Bilanz spiegelt deutlich die Auswirkungen der Pandemie. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 schliessen mit einem Verlust ab. Der höhere Verlust im Jahr 2022 erklärt sich dadurch, dass die Ausfallentschädigungen nur noch für die ersten drei Monate des Jahres bezogen wurden. Gleichzeitig erholte sich der Betrieb in diesem ersten Jahr nach der Pandemie nur langsam. Die Eigenkapitalquote ist nach wie vor gut: 2021 betrug sie 61,3 % und 2022 66,3 %.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Filmclub Xenix wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem Verein Filmclub Xenix vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Filmclub Xenix unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 245 700.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.



7/7

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Der erhöhte Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2024 werden mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 245 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 161 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 83 800.–.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti